

Johannes Ulrich
NEOS Regionalkoordinator Gössendorf
Ahornweg 49
8077 Gössendorf

Gössendorf, am 10.11.2014
GZ: 003-621-14

Betreff: 4 Vorbringen nach § 181 Stmk. Volksrechtsgesetz:

Sehr geehrter Herr Ulrich!

Unter Bezugnahme auf Ihre am 04.11.2014 im Gemeindeamt abgegebenen Eingaben an den Gemeinderat gem. § 181 Stmk. Volksrechtsgesetz ergeht seitens des Gemeinderates folgende Stellungnahme:

1. Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle, Einladung zur Sitzung des Gemeinderates und Gebühren und Abgaben auf der Homepage – Website der Marktgemeinde Gössendorf:

Die Homepage wird derzeit komplett neu gestaltet und wird sich die Marktgemeinde Gössendorf in absehbarer Zeit vollkommen neu und zeitgemäß präsentieren. Die Veröffentlichungen werden im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden gesetzlichen Möglichkeiten erfolgen.

2. Familienfreundliche Müllgebühren:

Ihr Vorbringen wurde bereits im Rahmen einer Sitzung des Umweltausschuss am 01.10.2014 besprochen. Es wurde vom Ausschuss einstimmig festgestellt, dass es momentan keinen Anlass für eine Änderung der Verrechnungsweise gibt und es dem neue gewählten Gemeinderat frei stehen soll, eine eventuelle Änderung zu veranlassen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Für den Gemeinderat

Bürgermeister

Franz Wacher